Vertragsbedingungen der Kinopolis-Gruppe

Stand: November 2025

Die Kinopolis Management Multiplex GmbH (im Folgenden „KINOPOLIS“ oder „wir“) ist die zentrale Abwicklungsstelle der Kinopolis Gruppe, zu der die folgenden Kinos gehören:

• Aschaffenburg – KINOPOLIS
• Bad Godesberg – KINOPOLIS
• Bad Homburg - KINOPOLIS
• Darmstadt – KINOPOLIS
• Darmstadt – Citydome
• Darmstadt - programmkino rex
• Freiberg – KINOPOLIS
• Gießen – Kinocenter
• Gießen – KINOPOLIS
• Hamburg HafenCity – KINOPOLIS
• Hanau – KINOPOLIS
• Karlsruhe - Universum-City
• Koblenz – KINOPOLIS
• Landshut – KINOPOLIS
• München - Gloria Palast
• München - Mathäser Filmpalast
• Rosenheim – KINOPOLIS
• Sulzbach / Main-Taunus-Zentrum – KINOPOLIS
• Viernheim / Rhein-Neckar-Zentrum – KINOPOLIS

Sofern Sie einen Nutzeraccount bei uns anlegen, geltend jeweils die nachfolgenden Account-Nutzungsbedingungen (A.).
Sofern Sie in unserem Webshop ein Kinoticket oder einen sonstigen Artikel kaufen, gelten jeweils die nachfolgenden Kaufbedingungen (B.).
Sofern Sie am Programm „Cinecard Premium Club“ (nachfolgend: „CCP“) eines unserer Kinos teilnehmen, gelten jeweils die nachfolgenden CCP-Bedingungen (C.)

A. Account-Nutzungsbedingungen

Wir stellen Ihnen (nachfolgend: „Nutzer“, „Kunde“ oder „Sie“) einen persönlichen Nutzeraccount (nachfolgend: „Kinopolis-Account“) zur Verfügung, mit dem Sie z.B. Kinotickets, Gutscheine oder sonstige Artikel erwerben sowie am Programm „Cinecard Premium Club“ (nachfolgend: „CCP“) teilnehmen können. Aus sprachlichen Vereinfachungsgründen und zur besseren Lesbarkeit an Stellen, an denen eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich ist, verwenden wir als Ansprache die männliche Form die ohne Diskriminierungsabsicht alle Geschlechter mit berücksichtigt.

Wenn Sie den Kinopolis-Account auf der von uns betriebenen Website oder in einer unserer Apps anlegen und nutzen, gelten die nachfolgenden Bedingungen (nachfolgend: „Kinopolis-Account-Bedingungen“).

1. Vertragsschluss

1.1. Zwischen KINOPOLIS und dem Nutzer kommt ein Vertrag über die Nutzung des Kinopolis-Accounts zustande, wenn der Nutzer den von KINOPOLIS nach der Registrierung zugesandten Aktivierungslink bestätigt und KINOPOLIS das Konto freischaltet.

1.2. Es gelten ausschließlich die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen. Insbesondere werden weder vorher existierende Nutzungsbedingungen noch abweichende AGB des Nutzers (auch wenn KINOPOLIS ihnen nicht ausdrücklich widersprechen sollte) Teil des Vertrages.

1.3. Zur Registrierung und Nutzung des Kinopolis-Accounts ist der Nutzer berechtigt, wenn er geschäftsfähig ist. Für die Geschäftsfähigkeit kommen die jeweils gültigen gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben zur Anwendung, insbesondere die in den §§ 106 ff. BGB enthaltenen Regelungen.

1.4. KINOPOLIS ist berechtigt, diese Account-Nutzungsbedingungen innerhalb eines bestehenden Vertragsverhältnisses zu ändern, falls aus rechtlichen Gründen (z.B. Gesetzesänderung oder neue Rechtsprechung) oder tatsächlichen Gründen (z.B. Änderung am Geschäftsmodell) Handlungsbedarf besteht und wenn der Nutzer zustimmt. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn es sich bei den Änderungen nicht um Hauptleistungspflichten handelt, KINOPOLIS den Nutzer spätestens 6 Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt der Änderung in Textform durch einen gesonderten, hervorgehobenen Hinweis hinsichtlich der relevanten Änderungen z.B. per E-Mail, Messaging-System (oder in anderer geeigneter Weise) benachrichtigt hat und der Nutzer nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Benachrichtigung schriftlich widersprochen hat. Wird der Änderung der Account-Nutzungsbedingungen durch den Nutzer widersprochen, so kann KINOPOLIS den Vertrag zur Nutzung des Kinopolis-Accounts außerordentlich kündigen.

2. Registrierung

2.1. Der Nutzer verpflichtet sich, im Anmeldeformular zur Registrierung wahrheitsgemäße, aktuelle sowie vollständige Angaben zu machen und diese Informationen in seinem Account stets aktuell zu halten.

2.2. Mehrfache Anmeldungen unter verschiedenen Mitgliedsnamen sowie die Nutzung verschiedener Accounts sind untersagt.

2.3. Wir weisen darauf hin, dass dem Nutzer rechtsgeschäftliche Erklärungen per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse zugehen können.

3. Kontoführung

3.1. Der Nutzer verpflichtet sich, seinen Account persönlich zu führen. Er hat deswegen dafür Sorge zu tragen, dass sein Account nur von ihm selbst genutzt wird. Die Weitergabe des Passworts sowie die Übertragung des Accounts ist untersagt.

3.2. Der Nutzer stellt die für die Nutzung des Kinopolis-Accounts erforderlichen technischen Voraussetzungen (z.B. Internetanschluss, Mobilfunkanschluss) selbst und auf eigene Kosten bereit. Der Account als solcher ist kostenfrei.

3.3. Der Nutzer erkennt hiermit an, dass die von KINOPOLIS angebotenen Dienste nicht zu jeder Zeit, ohne Unterbrechung, sicher und fehlerfrei zur Verfügung stehen.

3.4. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Handlungen zu unterlassen, die das Funktionieren unserer Dienste stören oder stören können.

4. Haftung

4.1. KINOPOLIS haftet für vertragliche und sonstige Ansprüche des Nutzers dem Grunde nach nur für Schäden des Nutzers (1) die KINOPOLIS, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben, (2) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von KINOPOLIS oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, (3) in den Fällen einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, der Übernahme einer Garantie oder wegen arglistiger Täuschung und (4) die durch die Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht) entstanden sind.

4.2. KINOPOLIS haftet in den Fällen (1), (2) und (3) des vorstehenden Absatzes der Höhe nach unbegrenzt. Im Übrigen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

4.3. In anderen als in den in Abs. 1 und 2 genannten Fällen und unbeschadet des folgenden Absatzes ist die Haftung von KINOPOLIS unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

4.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden entsprechend Anwendung auf alle Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen von KINOPOLIS. Sie bewirken keine Änderung der gesetzlichen Beweislast.

5. Vertragsbeendigung

5.1. Der zwischen KINOPOLIS und dem Nutzer geschlossene Nutzungsvertrag ist unbefristet.

5.2. Sie können Ihren Kinopolis-Account jederzeit löschen und kündigen. Wenn Sie jedoch unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen wollen, für die Sie den Kinopolis-Account benötigen (Bonusprogramm „CineCard Premium Club“, Kundenkarten hinzufügen, Ticketübersicht, etc.), können Sie diese Produkte und Dienstleistungen nach einer Kündigung nicht weiter nutzen.
Wir sind berechtigt, Ihren Account zu kündigen und Ihren Kinopolis-Account zu löschen, wenn Sie gegen diese Bedingungen für den Kinopolis-Account verstoßen oder wesentliche Bestimmungen dieser Bedingungen für den Kinopolis-Account nicht eingehalten haben. Wir haben auch das Recht, Ihren Vertrag zur Nutzung des Kinopolis-Account zu kündigen und Ihren Kinopolis-Account zu löschen, wenn Sie auf Ihren Account innerhalb von 36 aufeinanderfolgenden Monaten kein einziges Mal zugegriffen haben.
Gesetzliche Kündigungs- und Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.

5.3. Sofern der Kinopolis-Account durch Sie oder uns wirksam gekündigt wird, ist gleichzeitig auch der Teilnahmevertrag zwischen Ihnen und dem Kino, das Ihnen das CCP-Programm zur Verfügung stellt, beendet. Sie sind dann nicht mehr berechtigt, am CCP-Programm teilzunehmen. Die Vertragsabwicklung des CCP-Programms richtet sich dabei nach den CCP-Bedingungen des jeweiligen Kinos.

6. Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten von Ihnen nach den Vorschriften der DSGVO. Weitere Informationen zu dieser Datenverarbeitung finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter https://www.mathaeser.de/mm/datenschutzerklärung.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform

7.2. Die Überschriften dieser Nutzungsbedingungen wurden nur zum Zwecke der leichteren Handhabung aufgenommen und haben für die Auslegungen dieser Nutzungsbedingungen keine Bedeutung.

7.3. Die EU-Kommission stellt eine Online-Plattform zur Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten zur Verfügung (https://ec.europa.eu/consumers/odr/). Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

7.4. Sofern es sich bei dem Nutzer nicht um einen Verbraucher handelt, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

7.5. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

B. Verkaufsbedingungen

Diese Verkaufsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Erwerber von Kinotickets, Gutscheinen oder sonstigen Artikeln im Kinopolis-Kinoticketshop bzw. dem Kunden, der die Aufladung von Kundenkarten im Kinopolis-Kinoticketshop durchführt (im Folgenden einheitlich „Kunde“), und der Kinopolis Management Multiplex GmbH (im Folgenden „KINOPOLIS“ oder „wir“).

1. Vertragsschluss

1.1. Der Vertrag über den Kauf von Kinotickets, die Aufladung von Kundenkarten, Gutscheine oder sonstigen Artikel kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und KINOPOLIS zu Stande, sobald KINOPOLIS die Annahme des Angebotes des Kunden erklärt. Die Erklärung erfolgt dabei unverzüglich, entweder durch Übersendung eines elektronischen Tickets, eines Abholcodes oder durch eine Aufladebestätigung im Falle der Kundenkarte oder durch eine entsprechende Bestätigung am Ende des Kaufprozesses. Nach Annahme des Angebots wird die entsprechende Kaufpreisforderung gegenüber dem Kunden sofort zur Zahlung fällig.

1.2. KINOPOLIS setzt für den Kinoticketverkauf als Abwickler, IT-Dienstleister und Auftragsdatenverarbeiter die COMTRADA GmbH, Carl-Zeiss-Ring 9, 85737 Ismaning (im Folgenden „COMTRADA“) ein. COMTRADA unterstützt im Internet Onlineshops, über die Kinotickets, Gutscheine und sonstige Artikel gekauft sowie Guthabenkarten aufgeladen werden können. Kinotickets können vor Ort abgeholt oder als elektronische Eintrittskarte übermittelt werden, sonstige Artikel werden versandt und Guthaben werden auf Kundenkarten der Kinos aufgeladen. COMTRADA setzt für diese Zwecke einen cloudbasierten Software-Service für die Abwicklung ein, der in die Web-Sites der oben aufgeführten Kinos integriert ist.

1.3. Die wirksame und fällige Kaufpreisforderung wird von KINOPOLIS zur Zahlungsabwicklung nach ihrer Entstehung an die COMTRADA verkauft und abgetreten und von COMTRADA beim Kunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung eingezogen. Der eingezogene Kaufpreis wird dann jeweils der KINOPOLIS zur Verfügung gestellt.

1.4. KINOPOLIS kann den Vertragsschluss mit Kunden ablehnen, beispielsweise dann, wenn gegen den Kunden noch offene Forderungen bestehen oder andere Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem angestrebten Vertrag aufgetreten oder zu erwarten sind.

1.5. Der Kunde ist zur Nutzung der Kinoticketshops und insbesondere zur Vornahme von Transaktionen mittels Guthaben auf der Kundenkarte berechtigt, wenn er geschäftsfähig ist. Für die Geschäftsfähigkeit kommen die jeweils gü ltigen gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben zur Anwendung, insbesondere die in den §§ 106 ff. BGB und den anwendbaren Jugendschutzbestimmungen (z.B. altersgebundene FSK-Freigaben) enthaltenen Regelungen.

1.6. Der Verkauf von Tickets sowie sonstiger Waren und Gutscheine an andere Kunden oder Wiederverkäufer sowie die gewerbliche Vermittlung sind ausgeschlossen.

2. Leistungen von KINOPOLIS

2.1. KINOPOLIS verkauft dem Kunden mit Annahme seines Vertragsangebotes, vorbehaltlich Verfügbarkeit, Kinotickets oder sonstige Artikel gemäß der Auswahl des Kunden bzw. ermöglicht die Aufladung von Kundenkarten des Kinos. Die Übereignung des Kinotickets und / oder des Gutscheins an den Kunden erfolgt dabei entweder vor Ort im jeweils vom Kunden bestimmten Kino an den dort bereitgehaltenen Abholautomaten oder Kassen oder durch Übermittlung eines elektronischen Tickets oder Gutscheins (Gutschein-Codes). Soweit sich der Kunde im Rahmen des Bestellvorgangs für ein elektronisches Ticket oder einen sonstigen Artikel entscheidet, wird ihm dieses unmittelbar auf das von ihm gewählte Ziel/Endgerät (bspw. als Barcode oder mittels Passbook) übermittelt. Eine Übergabe und Übereignung des Tickets vor Ort im Kino entfällt in diesem Fall. Sonstige Artikel werden an den Kunden versendet, eine Abholung vor Ort (Kino) ist grundsätzlich nicht möglich. Die Aufladung von Kundenkarten erfolgt als Zahlungsmitteltausch.

2.2. COMTRADA ist in diesem Zusammenhang Dienstleister und betreibt selbst keine Kinos, insofern ist nicht COMTRADA sondern das jeweilige Kino aufgrund des im Kinoticket verbrieften Rechts zur Leistung, nämlich der Abhaltung der gebuchten Filmvorführung und der Bereitstellung des gebuchten Sitzplatzes gegenüber dem Kunden nebst sämtlichen Nebenpflichten eines Kinobetreibers (wie der Zugangskontrolle unter Berücksichtigung gesetzlicher, insbesondere jugendschutzrechtlicher Vorschriften, Verkehrssicherungspflichten, Beachtung der jeweiligen Lizenzbestimmungen der Filmrechteinhaber etc.) verpflichtet und dem Kunden gegenüber verantwortlich. Dies gilt ebenso für die Akzeptanz der vom jeweiligen Kino ausgegebenen Kundenkarte, der Einlösung von Gutscheinen, der Erbringung der im Gutschein bzw. der Kundenkarte verbrieften Rechte nebst sämtlicher Nebenpflichten hieraus (wie bspw. die Beachtung jugendschutzrechtlicher-, gaststättenrechtlicher- und gewerberechtlicher Vorschriften).

3. Besondere Pflichten des Kunden

3.1. Dem Kunden obliegt es, das im Kinoticketshop gekaufte Kinoticket und/oder den gekauften Gutschein physisch an den im jeweiligen Kinocenter bereitgehaltenen Abholautomaten oder Kassen abzuholen bzw. das elektronische Ticket zwecks Kontrolle der Berechtigung verfügbar zu halten. Erst das in Empfang genommene Kinoticket berech-

tigt den Kunden, die entsprechende Filmvorführung zu besuchen. Ein physischer Versand des Kinotickets oder des Gutscheins an den Kunden erfolgt nicht.

3.2. Werden Kinotickets im Kino abgeholt, so ist dies nur unter Vorlage des übermittelten Abholcodes möglich.

4. Kosten und Bezahlung

4.1. Die jeweiligen Kaufpreise für Kinotickets (ggf. nebst Vorverkaufsgebühr), Gutscheine und sonstige Artikel werden dem Kunden im Rahmen des Kaufprozesses im jeweiligen Kinoticketshop angezeigt. Dies gilt auch für den Aufladebetrag einer Kundenkarte. Die Preise für Kinotickets können dabei von dem auf dem Kinoticket aufgedruckten Ticketpreis abweichen.

4.2. Der Vergütungsanspruch entsteht mit Vertragsschluss und ist sofort zur Zahlung fällig. Auf die tatsächliche Abholung des Kinotickets und/oder Gutscheins und den tatsächlichen Besuch der gebuchten Kinovorstellung kommt es nicht an. Die Umsatzsteuer ist in gesetzlicher Höhe im jeweils ausgewiesenen Preis enthalten, alle Preise sind damit Endverkaufspreise.

4.3. Die Bezahlung kann mit den jeweils angebotenen Zahlungsmitteln erfolgen. KINOPOLIS behält sich vor, bestimmte Zahlverfahren einzuschränken oder nicht anzubieten.

4.4. Der Kunde kann die Zahlung durch Teilnahme am elektronischen Lastschriftverfahren bis zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu 150,00 € bewirken. Hierzu erteilt der Kunde dem KINOPOLIS-Dienstleister COMTRADA die für die Zukunft stets widerrufliche Vollmacht, den in Rechnung gestellten Kaufpreis von seinem inländischen Girokonto einzuziehen. COMTRADA beauftragt zur Durchführung und ordnungsgemäßen Abwicklung des Lastschriftverfahrens einen fachkundigen Spezial-Dienstleister. Offene Rücklastschriftforderungen mangels Kontodeckung gegen den Kunden des Kinoticketshops werden, ggf. zuzüglich entstandener Gebühren, an einen fachkundigen Spezial-Dienstleister abgetreten, der den Einzug der Forderungen durchführt.

4.5. Die tatsächlichen Kosten einer vom Kunden schuldhaft verursachten Zahlungsstörung (ChargeBack-Gebühr, Rücklastschriftgebühr) trägt der Kunde.

5. Rücktritt und Widerruf / Kulanzerstattung

5.1. Rücktritt und Widerruf des mit KINOPOLIS geschlossenen Vertrages über den Erwerb von Kinotickets sowie damit verbundener Zusatzleistungen sind ausgeschlossen. Insbesondere finden die Bestimmungen über den Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312c BGB keine Anwendung, da der Erwerb von vorstellungsgebundenen Kinotickets dem Bereich der Freizeitgestaltung zuzuordnen ist und der Ticketkauf eine konkrete Vorstellung betrifft (§ 312g Abs.2 Nr.9 BGB). KINOPOLIS kann für registrierte Kunden auf Kulanzbasis jedoch eine Rücknahme im Einzelfall vorsehen; ein entsprechender Anspruch besteht jedoch nicht. Ob dies für die konkrete Veranstaltung möglich ist, welche Fristen gelten und welche Gebühr für die kulanzweise Stornierung erhoben wird, ist im Kundenbereich des jeweiligen Ticketshops einsehbar.

5.2. Soweit der Kunde sonstige Artikel kauft, die nicht vorstellungsgebundene Kinotickets oder damit verbundene Zusatzleistungen sind, gilt folgendes Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die

Kinopolis Management Multiplex GmbH
Wilhelminenstrasse 9
64283 Darmstadt
Telefon: +49(06151)2978-0
Telefax: +49(06151)2978-34
E-Mail: info@kinopolis.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben und mit Ausnahme der ggf. entstehenden Rücksendekosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

6. Haftung

6.1. KINOPOLIS haftet für vertragliche und sonstige Ansprüche des Kunden dem Grunde nach nur für Schäden des Kunden (1) die KINOPOLIS, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben, (2) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von KINOPOLIS.de oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, (3) in den Fällen einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, der Übernahme einer Garantie oder wegen arglistiger Täuschung und (4) die durch die Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht) entstanden sind.

6.2. KINOPOLIS haftet in den Fällen (1), (2) und (3) des vorstehenden Absatzes der Höhe nach unbegrenzt. Im Übrigen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

6.3. In anderen als in den in Abs. 1 und 2 genannten Fällen und unbeschadet des folgenden Absatzes ist die Haftung von KINOPOLIS unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

6.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden entsprechend Anwendung auf alle Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen von KINOPOLIS. Sie bewirken keine Änderung der gesetzlichen Beweislast.

7. Datenschutz

Detaillierte Informationen über den Umfang der Erhebung, die Speicherung, Verarbeitung, Löschung von Kundendaten und ihre damit verbundenen Rechte entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzbestimmungen unter https://www.mathaeser.de/mm/datenschutzerklärung.

8. Schlussbestimmungen, Schlichtungsstelle

8.1. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform

8.2. Die Überschriften dieser Nutzungsbedingungen wurden nur zum Zwecke der leichteren Handhabung aufgenommen und haben für die Auslegungen dieser Nutzungsbedingungen keine Bedeutung.

8.3. Die EU-Kommission stellt eine Online-Plattform zur Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten zur Verfügung (https://ec.europa.eu/consumers/odr/). Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

8.4. Sofern es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher handelt, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8.5. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.

C. CCP-Bedingungen

Diese CCP-Bedingungen regeln die Teilnahme am Programm „CineCard premium“ (im Folgenden „CCP-Programm“), welche die Kinopolis GmbH & Co. Multiplex KG, Grafenstraße 20, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151 - 2978-0, Fax: 06151 - 2978-32, E-Mail: cinecardpremium@mathaeser.de (nachfolgend: „Kino“) Ihnen (nachfolgend: „Teilnehmer“ oder „Sie“) anbietet.
Das CCP-Programm beinhaltet für die Teilnehmenden eine physische oder digitale Kundenkarte (nachfolgend beide: „CCP-Karte“). Auf dieser personalisierten CCP-Karte kann der Teilnehmende Bonuspunkte sammeln und bei einem gewissen Bonuspunktestand gegen Prämien einlösen. Außerdem kann er auf die CCP-Karte ein Geld-Guthaben aufladen, um in den Kinos oder im Webshop Kinokarten sowie sonstige Artikel zu bezahlen.

1. Vertragsschluss

1.1. Vertragspartner des Teilnehmers ist das oben genannte Kino. Der Vertrag zwischen Nutzer und dem Kino kann digital oder analog zustande kommen. Digital kommt der Vertrag zustande, wenn der Nutzer sich Online auf der Website des Kinos für das CCP-Programm anmeldet und das Kino nach Prüfung der Anmeldung eine CCP-Karte digital übermittelt, zum Abruf bereitstellt, in den Account stellt oder physisch zusendet bzw. an der Kinokasse aushändigt. Analog kommt der Vertrag zustande, wenn der Teilnehmer im Kino einen physischen Antrag auf Teilnahme am CCP-Programm ausfüllt und ihm eine CCP-Karte digital zur Verfügung gestellt oder physisch ausgehändigt wird. Das Kino ist nicht verpflichtet, den analogen Vertragsschluss anzubieten.

1.2. Zur Teilnahme am CCP-Programm ist nur berechtigt, wer geschäftsfähig ist. Für die Geschäftsfähigkeit kommen die jeweils gültigen gesetzlichen, behördlichen und gerichtlichen Vorgaben zur Anwendung, insbesondere die in den §§ 106 ff. BGB und den anwendbaren Jugendschutzbestimmungen (z.B. altersgebundene FSK-Freigaben) enthaltenen Regelungen.

1.3. Zur Teilnahme am CCP-Programm ist ferner nur berechtigt, wer einen Kinopolis-Account führt, es sei denn der Vertrag zur Teilnahme am CCP-Programm kommt analog in einem Kino zustande.

1.4. Das Kino bedient sich derzeit für die im Rahmen des CCP-Programms geschuldeten Leistungen der Hilfe der Kinopolis Management Multiplex GmbH (nachfolgend: „KINOPOLIS“) und diverser fachkundiger Dienstleister.

1.5. Das Kino ist berechtigt, diese CCP-Bedingungen für den Kinopolis-Account innerhalb eines bestehenden Vertragsverhältnisses zu ändern, falls aus rechtlichen Gründen (z.B. Gesetzesänderung oder neue Rechtsprechung) oder tatsächlichen Gründen (z.B. Änderung am Geschäftsmodell) Handlungsbedarf besteht und wenn der Teilnehmer zustimmt. Die Zustimmung des Teilnehmers gilt als erteilt, wenn das Kino den Teilnehmer spätestens 6 Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt der Änderung in Textform durch einen gesonderten, hervorgehobenen Hinweis hinsichtlich der relevanten Änderungen z.B. per E-Mail, Messaging-System (oder in anderer geeigneter Weise) benachrichtigt hat und der Teilnehmer nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Benachrichtigung schriftlich widersprochen hat. Wird der Änderung der CCP-Bedingungen durch den Teilnehmer widersprochen, so kann das Kino den Vertrag außerordentlich kündigen.

1.6. Die Teilnahme am CCP-Programm ist für den Teilnehmenden kostenfrei.

2. Bonuspunkte

2.1. Der Teilnehmer am CCP-Programm kann Bonuspunkte sammeln, die technisch erfasst und registriert werden. Die Bonuspunkte sind nicht übertragbar und können nicht in Bargeld umgerechnet und ausbezahlt werden.

2.2. Der Bonuspunktestand kann an jeder Ticket- und Concession-Kasse in dem die CCP-Karte zur Verfügung stellenden Kino sowie in allen anderen zur KINOPOLIS-Gruppe gehörenden Kinos oder über das Internet und an den Ticket-Terminals abgerufen werden. Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Bonuspunktestands müssen bis spätestens einen Monat nach einer als vom Teilnehmer fehlerhaft befundenen Gutschrift erfolgen.

2.3. Die Anzahl der Bonuspunkte errechnet sich insbesondere aus dem Wert der von dem Teilnehmer unter Verwendung der CCP-Karte beim Kino getätigten Umsätze. Weitere Möglichkeiten Bonuspunkte zu sammeln können durch KINOPOLIS nach freiem Ermessen und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht hierzu gewährt werden. Bonuspunkte können dem Bonuspunktekonto des Teilnehmers nur dann gutgeschrieben werden, wenn die CCP-Karte vor Beendigung des Kassiervorgangs physisch oder digital vorgelegt bzw. bei elektronischen Zahlungsarten, an den dafür vorgesehenen Stellen, angegeben wird. Eine nachträgliche Erfassung von Bonuspunkten ist nicht möglich. Die Kriterien für die Gutschrift von Bonuspunkten und den Umfang der jeweiligen Gutschrift finden Sie stets aktuell unter http://www.mathaeser.de/mm/cinecard_premium_club und im Kino vor Ort. Bei mehreren, parallel laufenden Sonderaktionen gilt, dass diese nicht miteinander kombinierbar sind und jeweils nur die Bonuspunkte aus der Aktion berücksichtigt werden, die für den Teilnehmer mit dem größten Vorteil verbunden ist. Wird ein Vertrag, der zu einer Vergabe von Bonuspunkten geführt hat, rückabgewickelt, werden die gewährten Bonuspunkte storniert. Dazu ist auf Anfrage die CCP-Karte physisch oder digital vorzulegen. Wurde über die zu stornierenden Bonuspunkte teilweise oder insgesamt bereits verfügt und ist eine Stornierung der Bonuspunkte auf Grund dieser Verfügung ganz oder teilweise nicht möglich, kann es zu einem negativen Bonuspunktestand kommen, gegen den mit künftig gesammelten Bonuspunkten aufgerechnet wird.

2.4. Der Teilnehmer kann die gesammelten Bonuspunkte gegen Prämien in dem die CCP-Karte zur Verfügung stellenden Kino sowie in allen anderen zur KINOPOLIS-Gruppe gehörenden Kinos, die am CCP-Programm teilnehmen, einlösen. Mit Einlösung einer Prämie wird das Bonuspunktekonto des Teilnehmers um die für die Prämie aufzuwendende Punkteanzahl reduziert. Soweit Prämien nur zeitlich befristet angeboten werden, können Bonuspunkte gegen diese Prämien nur bis zum Ablauf der Befristung eingelöst werden. Die Einlösung von Bonuspunkten gegen Aktionsprämien ist stets auf den Vorrat der Aktionsprämien begrenzt. Kinopolis behält sich das Recht vor, Vorstellungen von der Einlösbarkeit von Bonuspunkten gegen Tickets auszuschließen. Eine Übersicht über die jeweils möglichen Prämien finden Sie stets aktuell unter http://www.mathaeser.de/mm/cinecard_premium_club und im Kino vor Ort.

2.5. Nicht eingelöste Bonuspunkte verfallen 36 Monate nach Ablauf des Jahres, in dem letztmalig Bonuspunkte gesammelt oder eingelöst wurden. Die 36-Monatsfrist beginnt dann ab dem 01. Januar des Folgejahres.

3. Bezahlfunktion

Der Teilnehmer kann seine CCP-Karte mit Geldbeträgen entweder an den Kassen des Kinos oder über das Internet aufladen. Das Guthaben der CCP-Karte kann sowohl in dem die CCP-Karte zur Verfügung stellenden Kino als auch in allen anderen zur KINOPOLIS-Gruppe gehörenden Kinos eingelöst werden (ausgenommen sind der Gloria Palast München sowie die Nutzung der CCP-Karte als aufladbare Kundenkarte in Gastronomien anderer Kinos).

4. CCP-Karte

4.1. Bei physischen CCP-Karten bleibt das Kino auch nach Übergabe der CCP-Karte an den Teilnehmer Eigentümer der CCP-Karte.

4.2. Jede physisch ausgegebene CCP-Karte ist mit einer PIN geschützt. Diese befindet sich auf der Vorderseite der Karte unter einem Rubbelfeld. Mit Hilfe der Kartennummer und der PIN kann der Teilnehmer über die Website von KINOPOLIS sowie entsprechende mobile Angebote seine

persönlichen Daten selbst verwalten, insbesondere die PIN ändern, seine Karte aufladen und Kinotickets mittels des Kartenguthabens erwerben. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die PIN der CCP-Karte nach erstmaliger Benutzung zu ändern. Die Verantwortung für die Verwahrung der CCP-Karte und der PIN obliegt allein dem Teilnehmer.

4.3. Eine Übertragung der CCP-Karte auf Dritte oder eine Nutzung der Karte durch Dritte ohne schriftliche Zustimmung des Kinos ist ausgeschlossen.

4.4. Die CCP-Karte ist zur Vermeidung von Missbrauch stets sorgfältig aufzubewahren. Bei einem Verlust der CCP-Karte ist das Kino zur Vermeidung möglicher Schäden unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung der CCP-Karte oder des Magnetstreifens auf der Karte kann die Ausstellung einer neuen Karte erfolgen. Die Kosten hierfür trägt der Teilnehmer.

4.5. Im Falle einer Rücklastschrift in Zusammenhang mit einer Aufladung, deren Gründe der Teilnehmer zu vertreten hat, hat er die hieraus entstehenden Kosten zu ersetzen.

5. Vertragsbeendigung

5.1. Der Teilnehmer kann seine Teilnahme am CCP-Programm jederzeit schriftlich (auch per E-Mail an cinecardpremium@kinopolis.de) und ohne Wahrung einer Frist kündigen.

Das Kino kann das Vertragsverhältnis ordentlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats kündigen.

Das Kino kann das Vertragsverhältnis mit dem Teilnehmer außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer gegen die Bestimmungen dieses Vertrages in schwerwiegender Weise verstößt, die CCP-Karte aufgrund Verschuldens des Teilnehmers missbraucht wird oder falls der Teilnehmer gegenüber dem Kino falsche Angaben gemacht hat oder aber gegen die Hausordnung des Kinobetriebs schwerwiegend verstoßen hat.

Das Kino ist berechtigt, das CCP-Programm jederzeit einzustellen, was zur Beendigung des Vertrages mit dem Teilnehmer führt.

Bei Kündigung der Teilnahme am CCP-Programm bleibt der Nutzungsvertrag hinsichtlich des Kinopolis-Accounts bestehen, sofern der Teilnehmer einen solchen Vertrag abgeschlossen hat.

Gesetzliche Kündigungs- sowie Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.

5.2. Kündigt entweder der Teilnehmer oder Kinopolis den Kinopolis-Account des Teilnehmers, erlischt gleichzeitig auch der Teilnahmevertrag am CCP-Programm zwischen dem Teilnehmer und dem Kino.

5.3. Im Falle einer Vertragsbeendigung ist der Teilnehmer verpflichtet, seine physische CCP-Karte innerhalb von sechs Wochen nach Vertragsbeendigung an das Kino zurückzugeben. Bei der digitalen CCP-Karte ist keine Rückgabe des Teilnehmenden notwendig.

5.4. Sofern zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung auf der CCP-Karte noch ein Bonuspunkte-Guthaben vorhanden ist, können die Bonuspunkte auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses noch gegen entsprechende Prämien eingelöst werden. Die Bonuspunkte verfallen 36 Monate nach Ablauf des Jahres, in dem die Vertragsbeendigung stattgefunden hat. Die 36-Monatsfrist beginnt dann ab dem 01. Januar des Folgejahres.

5.5. Sofern zum Zeitpunkt der Kündigung auf der CCP-Karte noch Geld-Guthaben vorhanden ist, ist der Teilnehmer berechtigt, sich an jeder Ticketkasse des Kinos den Geld-Guthabenbetrag seiner CCP-Karte in bar auszahlen zu lassen. Per elektronischem Lastschriftverfahren aufgeladenes Guthaben wird grundsätzlich innerhalb von sechs Wochen nach Kartengutschrift auf das belastete Konto gutgeschrieben. Das auf die Kundenkarte aufgeladene Guthaben verfällt 36 Monate nach Ablauf des Jahres, in dem die Vertragsbeendigung stattgefunden hat. Die 36-Monatsfrist beginnt dann ab dem 01. Januar des Folgejahres.

6. Haftung

6.1. Das Kino haftet für vertragliche und sonstige Ansprüche des Teinehmers dem Grunde nach nur für Schäden des Teilnehmers (1) die das Kino, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben, (2) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von dem Kino.de oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht, (3) in den Fällen einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, der Übernahme einer Garantie oder wegen arglistiger Täuschung und (4) die durch die Verletzung einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht) entstanden sind.

6.2. Das Kino haftet in den Fällen (1), (2) und (3) des vorstehenden Absatzes der Höhe nach unbegrenzt. Im Übrigen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

6.3. In anderen als in den in Abs. 1 und 2 genannten Fällen und unbeschadet des folgenden Absatzes ist die Haftung von dem Kino unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen.

6.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden entsprechend Anwendung auf alle Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen von dem Kino. Sie bewirken keine Änderung der gesetzlichen Beweislast.

7. Datenschutz

Detaillierte Informationen über den Umfang der Erhebung, die Speicherung, Verarbeitung, Löschung von Kundendaten und ihre damit verbundenen Rechte entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzbestimmungen unter https://www.mathaeser.de/mm/datenschutzerklärung.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform

8.2. Die Überschriften dieser Nutzungsbedingungen wurden nur zum Zwecke der leichteren Handhabung aufgenommen und haben für die Auslegungen dieser Nutzungsbedingungen keine Bedeutung.

8.3. Die EU-Kommission stellt eine Online-Plattform zur Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten zur Verfügung (https://ec.europa.eu/consumers/odr/). Das Kino ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

8.4. Sofern es sich bei dem Teilnehmer nicht um einen Verbraucher handelt, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8.5. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung.